

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Harmonisierung durchgehende Fallführung in der Sozialhilfe Kanton Solothurn - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

Keine

Ausgangslage

Mit der harmonisierten durchgehenden Fallführung wird das Ziel verfolgt, durch eine gezielte Optimierung und Harmonisierung der Abläufe, ergänzt durch ausgewählte neue Instrumente, die Wirksamkeit, Effizienz und Chancengleichheit der Asyl- und Regelsozialhilfe zu verbessern.

Zwischen 2021 und 2023 wurden die neuen Prozesse und Instrumente gemeinsam mit Leitungsund Fachpersonen der 13 Sozialdienste im Kanton Solothurn entwickelt. Ab 2024 wurden diese neuen Elemente dann in fünf Sozialregionen (davon in der Sozialregion BBL) umgesetzt.

Der neue Fallführungsprozess vereint bewährte Praxis mit neuen standardisierten Abläufen. Er gliedert sich in drei Hauptphasen:

- Zugang und Intake: Personen gelangen über unterschiedliche Wege in das Sozialhilfesystem. Nach der Anmeldung erfolgt eine Kurzassessement, welches eine erste Einschätzung der Situation und Integrationspotenziale ermöglicht. Anhand der Einschätzung werden die Personen in vier Segmente mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf zugeteilt. Nötige Sofortmassnahmen werden rasch eingeleitet.
- Fallführung und Standortbestimmung: Zielvereinbarungen und passende Massnahmen begleiten die Fallführung. Für komplexe Fälle erfolgt eine vertiefte Potenzialabklärung. Regelmässige Standortbestimmungen ermöglichen eine flexible Unterstützung und bei Bedarf
 eine Neusegmentierung.
- Nachbegleitung und Fallabschluss: Wenn angezeigt, wird nach Ablösung eine auf sechs Monate befristete Nachbegleitung angeboten. Sie sichert die nachhaltige Integration – etwa in den Arbeitsmarkt oder in ein stabiles soziales Umfeld – und reduziert Rückfälle in die Sozialhilfe. Erst danach erfolgt der Fallabschluss.

Mit dem Konzept der durchgehenden Fallführung soll dank enger Begleitung der Sozialhilfebeziehenden deren Betreuung und Wiedereingliederung verbessert werden. Das bedingt, dass Sozialarbeitende weniger Dossiers bearbeiten müssen, damit sie sich aktiv um die einzelnen Klientinnen und Klienten kümmern können. Ein entsprechendes Pilotprojekt des Kantons wurde seit 2024 auch in der Sozialregion BBL durchgeführt und zeigt entsprechende Erfolge.

Das ganze Pilotprojekt "Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung" (DFPA) ist ein Teilprojekt des integrativen Integrationsmodells. Im Rahmen des Projekts wurden bis 30.09.2025 in fünf Pilotregionen (auch im Regionalen Sozialdienst BBL) harmonisierte Prozesse und Instrumente zur Fallführung eingeführt und getestet.

Bis Ende 2025 wird der Regierungsrat über die flächendeckende Einführung des neuen Fallführungsprozesses entscheiden. Im Bericht "Evaluation der Pilotphase der harmonisierten durchgehende Fallführung " vom 29.08.2025 werden nebst den Ergebnissen der Pilotphase auch der Nutzen der neuen standardisierten Instrumente für die Harmonisierung der Fallführung in der Sozialhilfe flächendeckend im Kanton Solothurn aufgezeigt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass noch keine wesentliche Wirkungsunterschiede gemessen werden konnten. Dies ist jedoch in erster Linie auf die nicht ausreichende Dauer des Pilotprojektes zurückzuführen. Verbesserungen stellen sich typischerweise erst nach einer gewissen Zeit ein. Aus diesem Grund wurde beschlossen, das Pilotprojekt bis Ende 2027 weiterzuführen.

Die so standardisierten Abläufe sollen zwischen den Sozialdiensten harmonisiert werden. Diese Harmonisierung sowie die segmentbezogene Ressourcensteuerung bringen Einsparpotential für die Sozialhilfe im Kanton Solothurn mit. Die wichtigsten Einsparpotenziale liegen in folgenden Erkenntnissen:

- Der Aufwand für die Entwicklung und Aktualisierung der Vorlagen (z. B. wegen Gesetzänderungen) fällt nur einmal an;
- Neue Mitarbeitende aller Sozialregionen können in einer gemeinsamen Schulung und mit gemeinsamen Unterlagen eingearbeitet werden;
- Einfache und standardisierte Fallübergabe bei Umzug der Klientel in eine andere Sozialregion;
- Der Erfahrungsaustausch zwischen den Sozialregionen wird einfacher und man kann besser voneinander profitieren;
- Die Sozialregionen werden vergleichbarer, was die Steuerung erleichtert.

Mit den neuen Instrumenten wird in den Sozialregionen der Grundstein gelegt, um den steigenden Ausgaben nachhaltig zu begegnen.

Erwägungen

In den nächsten zwei Jahren wird in allen solothurnischen Sozialregionen das neue Fallführungssystem eingeführt. Während dieser Einführungsphase wird der Mehraufwand für Personalvollkosten mit Bundesgeldern (Integrationspauschale) finanziert. Nach 2 Jahren wird eine Zwischenbilanz gezogen, ob gewisse Elemente des neuen Fallführungssystems angepasst resp. weggelassen werden sollten.

Basierend auf dem Evaluationsbericht hat das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) für unseren Sozialdienst die Einführungspauschale gemäss dem zu erwartender Mehraufwand berechnet. Der zugesprochene Betrag liegt bei CHF 202'800.

Damit die Vorgaben zur Durchgehenden Fallführung umgesetzt werden können, wären insgesamt 1.4 FTE nötig. Durch Umorganisation (Reduktion der Ressourcen für die Leitung) sollen lediglich 1.2 FTE zusätzlich geschaffen werden.

Für die Jahre 2026 und 2027 rechnen wir für die zusätzlichen 1.2 FTE mit zusätzlichen Kosten von CHF 203'000 pro Jahr. Diese werden via Kanton durch den Bund rückvergütet. <u>Die Stellenaufstockung ist für die Gemeinde für die Jahre 2026 und 2027 somit kostenneutral</u>. Wenn das Projekt nach Ablauf der zwei Jahre redimensioniert werden sollte, kann dannzumal der Personalbestand im Rahmen der natürlichen Fluktuation angepasst werden.

Die Zusatzaufwendungen (inkl. Einnahmen) sind im ordentlichen Budget 2026 eingestellt.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Pensen des RSD BBL per 01.01.2026 um 1.2 FTE zu erhöhen.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an: Gemeindepräsidium Finanzverwaltung Leiterin Soziale Dienste

RN 0.2.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In Irene Hänzi Schmid